

Anzeige der berufspraktischen Tätigkeit (Berufspraktikum) in der Fachrichtung Architektur unter Aufsicht einer Architektin/eines Architekten

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 b) SächsArchG vom 7. März 2017

Die Aufnahme des Berufspraktikums ist einen Monat vor dessen Beginn schriftlich bei der Architektenkammer anzuzeigen. Es umfasst einen Zeitraum von mind. 2 Jahren in Vollzeit oder einer entsprechenden Zeitdauer in Teilzeit.

Ein Wechsel des Praktikumsverantwortlichen ist anzuzeigen.

Angaben zur Person, die sich im Berufspraktikum befindet (Absolventin/Absolvent):

Familienname: Vorname:

Anschrift:

PLZ Ort:

Straße, Haus-Nr.:

Telefon: Fax:

E-Mail: Internet:

Praktikumsbeginn am Unterschrift

Praktikumsverantwortlicher

Angaben zur berufsangehörigen Person (Architektin/Architekt), die die Aufsicht führt

Familienname: Vorname:

Eintragungs-Nr. Bundesland:

Anschrift:

PLZ Ort:

Straße, Haus-Nr.:

Telefon: Fax:

E-Mail: Internet:

Ich bestätige, dass ich bereit bin, das Berufspraktikum unter Beachtung von § 5 der Satzung zur Durchführung des Berufspraktikums der Architektenkammer Sachsen zu beaufsichtigen.

Ort, Datum Unterschrift

Name des Praktikanten

Bescheinigung über den Zeitraum des Berufspraktikums

Projekt:

Im o. g. Zeitraum wurden vom Absolventen/Praktikanten im Rahmen der berufspraktischen Tätigkeit unter Aufsicht folgendes Projekt bearbeitet:

Projektname:

.....

Bearbeitungszeitraum von: bis:

Die Bearbeitung erfolgte in den Bereichen

Gestaltende Planung (Vorentwurf, Entwurf)

.....

Technische Planung (Ausführungsplanung)

.....

Wirtschaftliche, soziale, umweltverträgliche Planung (Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe/Kostenplanung)

.....

Koordinierung und Überwachung der Planung und Ausführung (Bauüberwachung)

.....

Sonstiges

.....

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Praktikumsverantwortlicher)

Für jedes weitere Projekt kopieren Sie bitte die Seite.